



# Faktenblatt

---

Datum:

22. September 2020

---

## Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

### 1 Reserven in der OKP

Die Versicherer müssen zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Diese garantieren die langfristige Zahlungsfähigkeit der Krankenversicherer. Ein allfälliger Verlust der Krankenversicherer wird über die Reserven finanziert, während ein allfälliger Gewinn in die Reserven fliesst. Es fliesst also kein Geld aus dem System. Seit 2012 wird die Mindesthöhe der Reserven mit dem KVG-Solvenztest bestimmt. Die Mindesthöhe der Reserven und die Höhe der vorhandenen Reserven werden für das gesamte Tätigkeitsgebiet und das gesamte KVG-Geschäft des Krankenversicherers ermittelt. Mit dem KVG-Solvenztest wird die Mindesthöhe der Reserven unter Berücksichtigung der versichererspezifischen Risiken berechnet und die vorhandenen Reserven mittels marktnaher Bewertung der Bilanz bestimmt. Die Solvenzquote berechnet sich als Quotient der vorhandenen Reserven und der Mindesthöhe der Reserven.

### 2 KVG-Solvenztest

Eine Solvenzquote von 100 % bedeutet, dass die vorhandenen Reserven die Mindestanforderungen des BAG gerade erfüllen. Mit einer Solvenzquote von 100 % kann der Krankenversicherer auch nach Eintritt eines sehr schlechten Jahres noch allen Verpflichtungen nachkommen, also die Leistungen der Versicherten bezahlen. Damit sind die Interessen der Versicherten geschützt.

Das BAG prüft die eingereichten Solvenztests und publiziert die definitiv vorhandenen Reserven, Mindesthöhen der Reserven und Solvenzquoten jeweils im September des Berichtsjahres.

### 3 Reserveentwicklung über die Zeit

Sind die Reserven eines Krankenversicherers zu tief oder sehr hoch, haben die Krankenversicherer folgende Möglichkeiten, ihre Reservehöhe aktiv zu verändern:

#### Reserven aufbauen

Sind die Reserven eines Krankenversicherers zu tief, erfolgt ein Reserveaufbau in der Regel über die Prämien. Dabei tragen die Versicherten aller Kantone gleichmässig zum Wiederaufbau bei. Der Reserveaufbau kann über mehrere Jahre erfolgen, damit die Belastung der Versicherten auf mehrere Jahre verteilt wird und nicht zu gross ist.

#### Reserven senken/abschmelzen

Falls ein Versicherer ausreichend Reserven hat, kann er die Prämien des nächsten Jahres etwas knapper kalkulieren, was zu einer Abnahme der Reserven führen kann. Bei übermässigen Reserven kann der Versicherer freiwillig Reserven abbauen. Es besteht keine Pflicht zum Abbau. Der Bundesrat

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation, [media@bag.admin.ch](mailto:media@bag.admin.ch), [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

schlägt eine Revision der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) vor, um die Versicherer zum Abbau überhöhter Reserven zu bewegen. Zurzeit müssen die nach einem Abbau vorhandenen Reserven in jedem Fall die Mindesthöhe, die von den gesetzlichen Vorgaben festgelegt wurde, um 50 % übersteigen. Mit der Revision wird die Einhaltung der Mindesthöhe dafür ausreichen. Das Projekt ist seit September 2020 in der Vernehmlassung.

### Entwicklung der Solvenzquote

Die Solvenzquote ist im zeitlichen Verlauf keineswegs stabil, da die Reserven sehr volatil sein können. Im Allgemeinen zeigen die Zeitreihen der Solvenzquoten der Versicherer, dass die Veränderungen von einem Jahr aufs nächste relativ gross sind (siehe Tabelle und Grafik). Änderungen in der Solvenzquote können aufgrund veränderter Mindesthöhe der Reserven oder veränderter vorhandener Reserven zustande kommen.

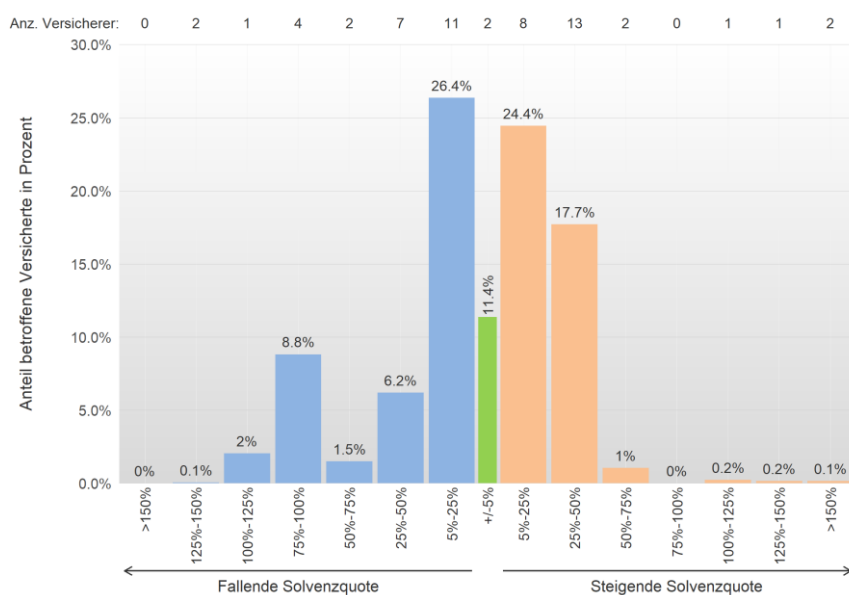
Stabile Solvenz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Versicherer	8	13	5	6	8	5	2
Durchschnitt	0 %	1 %	0 %	- 2 %	2 %	1 %	-4%
Standardabweichung	2 %	2 %	4 %	3 %	2 %	2 %	1%
Steigende Solvenz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Versicherer	21	26	14	29	37	40	27
Durchschnitt	55 %	30 %	34 %	35 %	44 %	63 %	57%
Standardabweichung	52 %	24 %	39 %	31 %	32 %	48 %	77%
Sinkende Solvenz	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Versicherer	37	24	41	19	11	12	27
Durchschnitt	- 51 %	- 67 %	- 46 %	- 46 %	- 52 %	-39 %	-48%
Standardabweichung	60 %	126 %	39 %	46 %	35 %	43 %	40%

*Stabile Solvenz: Versicherer mit einer maximalen Änderung von 5 Prozentpunkten nach oben oder unten Durchschnitt: Durchschnittliche Änderung der Solvenzquoten*

*Standardabweichung: Standardabweichung der Änderung der Solvenzquoten*

*Versicherer, die fusioniert sind, wurden von der Auswertung im entsprechenden Jahr ausgenommen*

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Solvenzquoten der einzelnen Versicherer von 2019 auf 2020 verändert haben und welcher Anteil der Versicherten auf die jeweilige Klasse entfällt. Lesebeispiel: Bei 11 Versicherern ist die Solvenzquote um zwischen 5 % und 25 % gesunken. Auf diese Versicherer entfällt ein Anteil von 26.4 % aller Versicherten. Von fallender Solvenz sind 45.0 %, von steigender Solvenz sind 43.6 % der Versicherten betroffen.



### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.